

Vergütungen Ordinariat, Kustodiate etc.

(Stand: September 2020)

Vergütung für die Führung der Klassenvorstandsgeschäfte:

Einem Lehrer, der mit der Führung der Klassenvorstandsgeschäfte für ein Schuljahr betraut ist, gebührt in den Monaten September bis Juni des betreffenden Schuljahres eine monatliche Vergütung in der Höhe von

€ 209,7 in der Verwendungsgruppe L 1,

€ 184,3 in den übrigen Verwendungsgruppen.

Im LDR neu verringert die Betrauung mit einem Klassenvorstand die Anzahl der zwingend vorgesehenen „+2 Stunden“ um 1 Stunde.

Vergütung für Kustodiate:

Einem Lehrer, der für ein Schuljahr eine der angeführten organisationsmäßig vorgesehenen und tatsächlich bestehenden Lehrmittelsammlungen (Kustodiate) verwaltet oder eine der angeführten Nebenleistungen erbringt, gebührt in den Monaten September bis Juni des betreffenden Schuljahres eine monatliche Vergütung im nachstehenden Ausmaß:

1. 1. wenn das Kustodiat oder die Nebenleistung von der Schulleitung mit einer Wochenstunde der Lehrverpflichtungsgruppe II bewertet ist,
 - a) in der Höhe von **€ 167,8** für Lehrpersonen der Verwendungsgruppen L 1 und L PA,
 - b) in der Höhe von **€ 142,4** für Lehrpersonen der übrigen Verwendungsgruppen;
2. 2. wenn das Kustodiat oder die Nebenleistung von der Schulleitung mit einer halben Wochenstunde der Lehrverpflichtungsgruppe II bewertet ist,
 - a) in der Höhe von **€ 83,5** für Lehrpersonen der Verwendungsgruppen L 1 und L PA,
 - b) in der Höhe von **€ 71,2** für Lehrpersonen der übrigen Verwendungsgruppen.

Im LDR neu verringert die Betrauung mit einem Kustodiat die Anzahl der zwingend vorgesehenen „+2 Stunden“ um 1 Stunde.

Sonderbestimmungen:

Der Schulleiter kann unter Berücksichtigung der Belastung der Lehrer schulautonom eine andere Verteilung des gesamten „Pools“ an Kustodiat- und Nebenleistungsvergütungen vornehmen (Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuss nötig!). Die Schulleitung kann dabei bis zu 15 % der hierfür zugewiesenen Ressourcen einer oder mehreren Lehrpersonen für Nebenleistungen übertragen. Dazu sind Kustodiate und Nebenleistungen mit halben oder ganzen (oder Vielfachen davon) Wochenstunden der Lehrverpflichtungsgruppe II zu bewerten.

Wird während eines Monats ein anderer Lehrer Tätigkeiten für Nebenleistungen und Kustodiate betraut, ist die Vergütung unter den Lehrern zu aliquotieren. Für Monate ohne jede Tätigkeit in diesem Bereich entfällt die Vergütung zur Gänze.

Schülerberater (Bildungsberater)

Altes Dienstrecht:

Schülerzahl	€ in der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe	
	L 1 / I 1 oder L PH / I ph	andere
60-100	83,9	71,2
101-475	167,8	142,4
476-1000	335,6	284,8
1001-1600	503,4	427,2
1601-2300	671,2	569,6
2301-3000	839,0	712,0
> 3000	1006,8	854,4

Neues Dienstrecht:

Schülerzahl	Anzahl der Bildungsberater
höchstens 475	1
476-1000	2
1001-1600	3
1601-2300	4
2301-3000	5
> 3000	6

Die Abgeltung für Bildungsberater im neuen Dienstrecht beträgt 2020 **€ 172,2**.

Abteilung für individuelle Lernbegleitung:

Pro abgehaltener Betreuungsstunde **€ 40,4**.

Abteilung für Betreuungslehrer im Schulpraktikum / Mentoren:

Schulpraktikum:

Zahl der Studierenden	Euro pro Stunde
1	12,1
2	17,7
3	23,2
4 und mehr	26,5

Die genannten Vergütungen gebühren grundsätzlich für eine maximale Höchstgesamtdauer der schulpraktischen Ausbildung von 150 Stunden.

Die Vergütungen für die schulpraktische Ausbildung sind semesterweise im Nachhinein abzurechnen.

Mentoren:

Anzahl der zu betreuenden Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase	Vergütung 2019	Vergütung 2019
1	€ 117,6	€ 120,3
2	€ 157,5	€ 161,1
3	€ 196,5	€ 201,0

Lehrkräften im pd-Schema wird diese Tätigkeit auf ihre Dienstpflichten gemäß §40a VBG angerechnet. Darüber hinaus erhalten sie als Dienstzulage (14 mal) für die Betreuung einer Vertragslehrperson in der Induktionsphase € 101,3
 von 2 Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase € 134,8 und
 von 3 Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase € 168,3.

Abteilung für Berufsorientierungskordinatoren:

Die Spezialfunktion Berufsorientierungskoordination mit einem Berufsorientierungskordinator wurde eingerichtet für die Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen, für die Neuen Mittelschulen sowie für die fünften bis achten Schulstufen der Sonderschulen.

Für auf der siebten und achten Schulstufe insgesamt mehr als 125 Schülerinnen und Schüler aufweisende Schulen wird ein weiterer Berufsorientierungskordinator bzw. für auf der siebten und achten Schulstufe insgesamt mehr als 250 Schülerinnen und Schüler aufweisende Schulen werden zwei weitere Berufsorientierungskordinatoren vorgesehen.

Die Abteilung für einen Berufsorientierungskordinator beträgt **€ 172,7**.

Abteilung für die Betreuung einer vorwissenschaftlichen Arbeit:

9,82 % des Referenzbetrags (GehG §3 Abs 4), berechnet jeweils von September des Schuljahres:

Die Abteilung beträgt 2020/21 **€ 264,5**

Abteilung für administrative Aufgaben:

- bei bis zu 11 Klassen 1 Lehrer
- bei 12 – 21 Klassen 2 Lehrer
- bei mehr als 21 Klassen 3 Lehrer

Die Abteilung wird 2 mal jährlich ausbezahlt:

Verwendungs- /Entlohnungsgruppe	2 x jährlich €
LPH /lph	548,93
L! / l1	488,78
L2a2 /l2a2	426,94
L1a1 /L2a1	388,05
L2b1 /l2b1	329,93
L3 /l3	282,06